



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555) wird die am 15. 12. 2010 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2011 bekannt gemacht:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 69.500.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 60.800.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 8.700.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 3.600.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 390 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf des Steuermessbetrages. | 380 v.H. |

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 3. 2. 2011 die Gesetzmäßigkeit der am 15.12.2010 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.600.000 € wurde genehmigt.

III.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. 7. 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555) wird der vom Gemeinderat am 15. 12. 2010 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2011 bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit dem Ertrag von | 441.220 € |
| mit dem Aufwand von | 880.680 € |
| auf einen Jahresverlust von | 439.460 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit den Einnahmen und Ausgaben von je | 726.290 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

IV.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit Erlass vom 25. 1. 2011 bestätigt. Gleichzeitig wurde der genehmigungspflichtige Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € im Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

V.

Der Haushaltsplan der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2011 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2011 liegen in der Zeit vom 18. Februar 2011 bis einschließlich 28. Februar 2011 im Rathaus Mosbach, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.